

Öffentliche Bekanntmachung

Der nächste Steuertermin für die Vierteljahreszahler ist am 15.02.2016

Entsprechend des § 259 der Angabenordnung erinnert die Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Hauptstraße 90 A, alle steuerpflichtigen Bürger an den nächsten Termin, den 15.02.2016 zu Zahlung der fälligen

Grund- und Hundesteuern

Zahlungen können auf folgende Bankkonten erfolgen:

Deutsche Kreditbank Erfurt
IBAN DE51 1203 0000 0000 9049 04
BIC BYLADEM1001

Wartburg-Sparkasse
IBAN DE77 8405 5050 0000 0564 48
BIC HELADEF1WAK

Die rechtzeitige Zahlung der Grund- und Hundesteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühr gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Gemäß § 15 Pkt. 5 b dd Thüringer Kommunalabgabengesetz fallen in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Steuern und Abgaben Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, bei der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten um Beachtung.